

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 08.05.2013

FOLGENDE 8 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch Vertretung für Frau Neumayer

Herr Franz Kamhuber

Herr Norbert Stadler

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Gunter Strebel Vertretung für Herrn Dr. Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Doris Graf

Frau Fini Neumayer ortsabwesend

Herr Dr. Klaus Blum beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 8 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 3. April 2013

2. Vorberatung

2.1. Sonstiges

- 2.1.1. Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting
Neubestellung des Stellvertreters der 2. Verbandsrätin Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann

Anfragen/Sonstiges

1. Feuerwehrezufahrt Freiwillige Feuerwehr Raitenhaslach
2. Eintrittspreise Wöhrsee
3. neuer Personalausweis
4. Sonnenschirme Stadtplatz

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 3. April 2013**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt

Mit allen 8 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Sonstiges**

2.1.1. **Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting Neubestellung des Stellvertreters der 2. Verbandsrätin Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann**

Die Stadt Burghausen ist im Herbst 2011 zum Straßen- und Wasserzweckverband beigetreten.

Mit Stadtratsbeschluss vom 14.09.2011 wurde Herr Erster Bürgermeister Steindl als Verbandsrat und Herr Dritter Bürgermeister Bauer als sein Stellvertreter bestellt. Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann wurde als 2. Verbandsrätin und Herr Michael Schicht (Stadtwerke) als ihr Stellvertreter bestellt.

Das Arbeitsverhältnis mit Herrn Schicht wurde mit Ablauf des 31. Mai 2013 auf dessen Wunsch aufgelöst, sodass ein neuer Stellvertreter zu bestellen ist.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat bestellt mit sofortiger Wirkung Herrn Manfred Prostmaier (Wassermeister, Stadtwerke) als Stellvertreter für Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann.

Mit allen 8 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. **Feuerwehrezufahrt Freiwillige Feuerwehr Raitenhaslach**

Herr Stadtrat Straußberger weist darauf hin, dass die jetzige Kennzeichnung der Feuerwehrezufahrt bei der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach (Aufschrift auf Metalltor) nicht rechtswirksam ist. Um eine Feuerwehrezufahrt rechtswirksam zu kennzeichnen muss das Hinweisschild nach DIN 4066 (rot/weißes Schild mit der Aufschrift „Feuerwehrezufahrt“) verwendet werden. Dieses Schild müsste auch bei der Notausfahrt errichtet werden.

2. **Eintrittspreise Wöhrsee**

Herr Stadtrat Harrer bittet Herrn Günthner (Bäderleiter) darum, die Preisgestaltung beim Wöhrsee zu erläutern. In einem Zeitungsartikel gibt es widersprüchliche Aussagen zu den jetzt tatsächlichen Tarifen.

Herr Günthner erklärt, dass sich die Presse auf den ersten Vorschlag für die Tarifierung berufen hat. Dieser Vorschlag wurde jedoch nochmals dahingehend überarbeitet, dass die Ehepaar-Ermäßigung gestrichen wurde. In der Zeitung wurde deshalb ärgerlicherweise eine falsche Information abgedruckt. Herr Günthner rechtfertigt die Abschaffung der Ehegatten-Ermäßigung damit, dass diese nicht in der Gebührenordnung aufgeführt ist, sondern über die Jahre hinweg geduldet wurde. Durch diese Ermäßigung wurden Ehepaare ohne Kinder jedoch unangemessen bevorteilt. Ein weiteres Argument für den Wegfall der Ehegatten-Ermäßigung ist, dass es im Freibad und Hallenbad keine derartige Ermäßigung gibt bzw. nie gegeben hat.

Herr Stadtrat Kokott stellt klar heraus, dass die Tarife von der Verwaltung geändert wurden und nicht wie in der Bevölkerung die Meinung vorherrscht vom Hauptausschuss oder vom Stadtrat. Das Argument, dass es bei allen Burghauser Bädern eine einheitliche Regelung geben soll ist nachvollziehbar. Man muss auch sehen, dass mit dem Beachvolleyball- und dem Wasserballfeld neue Angebote geschaffen wurden, die eine Tarifanpassung rechtfertigen.

Herr Stadtrat Stadler stimmt bzgl. der neu geschaffenen Angebote seinem Vorredner zu und hält es grundsätzlich auch für sinnvoll, dass ein Ehepaar wie zwei Erwachsene behandelt werden soll. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass der Familientarif mit 36 € für 2 Erwachsene und 2 Kinder um so viel günstiger ist, als der Eintrittspreis für zwei Erwachsene alleine. Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Stadler wäre es im Sinne der Familienförderung schlüssiger, wenn die Eltern den regulären Eintritt bezahlen müssten und den Kindern freier Eintritt gewährt wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl hält dagegen, dass man den Faktor Vergünstigung bei allen 3 Bädern auf die Familien konzentrieren wollte.

Herr Günthner ergänzt, dass man nicht wollte dass die Tariferhöhung zu Lasten der Familie geht. Wenn der Familientarif so wie von Herrn Stadler vorgeschlagen umgesetzt worden wäre, hätte man hier eine Erhöhung von über 100% gehabt (27,50 € auf 56 €).

Herr Stadtrat Englisch kann die Logik von Herrn Stadtrat Stadler nachvollziehen. Familien mit Kindern haben jedoch auch ganz andere finanzielle Belastungen. Man war sich auch immer einig, dass Familien gefördert und entlastet werden sollen. Auch bei den Kindergartengebühren werden ausschließlich Familien mit Kindern bevorzugt. Zudem bezahlen bei den Museen Familien mit Kindern ganz andere Eintrittspreise als ein Ehepaar.

3. neuer Personalausweis

Herr Stadtrat Kokott bittet die Verwaltung darum, bei der Ausgabe des neuen Personalausweises darauf hinzuwirken, dass die eID-Funktion vom Ausweisinhaber aktiviert wird. Beispielsweise wird im Steuerrecht künftig die Authentifizierung des Steuerpflichtigen über die eID erforderlich sein.

4. Sonnenschirme Stadtplatz

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass es bzgl. der Sonnenschirme am Stadtplatz keine vollziehbare Verordnung gibt. Dies ist auch nicht erforderlich, da es sich bei den Biergärten ausschließlich um öffentliche Flächen handelt. Um ein einheitliches Bild am Stadtplatz zu erhalten, hat die Verwaltung hier im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis neben der Art der Bestuhlung auch dahingehend Einfluss genommen, dass einheitlich große Sonnenschirme aufgestellt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:25Uhr

Burghausen, 08.05.2013

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**